

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0 22 21) 21 9038/39
Telex: 08 86 846 ppon d

Inhalt

35. Jahrgang / 56

20. März 1980

Björn Engholm MdB, Vorsitzender der deutsch-skandinavischen Parlamentariergruppe, begrüßt Dänemarks Regierungschef Anker Jørgensen: Willkommen in Deutschland.

Seite 1/2

Kurt Gscheidle MdB, Bundespostminister, kritisiert die CDU/CSU-Wirtschaftsminister: Gefahren für das Post- und Fernmeldewesen.

Seite 3/4

Heinz Rapp MdB untersucht die Vorstellungen der Opposition zur Vermögensbildung: Unrealistisch.

Seite 5/6

Hans Urbaniak MdB erläutert die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik: Hilfe für Hilfsbedürftige.

Seite 7

Monika Hornig-Sutter MdL fragt ob Bayerns Staatsregierung nichts von den Verfolgungen in der Türkei weiß: Verheerende Folgen.

Seite 8/9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Willkommen in Deutschland

Dänemarks Regierungschef Anker Jørgensen besucht die Bundesrepublik

Von Björn Engholm MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Bildung und Wissenschaft
Vorsitzender der deutsch-skandinavischen Parlamentarier-
gruppe im Bundestag

Der März 1980 ist in besonderer Weise ein Monat der deutsch-dänischen Beziehungen geworden:

- o Am 14. März jährte sich der Tag, an dem das ehemals preußische Schleswig zwischen Deutschland und Dänemark geteilt wurde zum 60. Mal. Seitdem leben Deutsche in Nord-Schleswig als nationale Minderheit in Dänemark und eine dänische Volksgruppe in Südschleswig in der Bundesrepublik.
- o Am 29. März 1955 garantierten die Bundesrepublik Deutschland und Dänemark den Volksgruppen die gleichen Rechte wie allen anderen Staatsbürgern. Mit den Bonn-Kopenhagener-Erklärungen wurde ein Meilenstein auf dem Wege zur Schaffung vertrauensvoller Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Dänemark gelegt, wie jüngst der Präsident des dänischen Folketings, K.B. Andersen zum 25jährigen Jubiläum dieser Erklärung in Kiel bestätigte.

Am 20. und 21. März werden der dänische Ministerpräsident Anker Jørgensen und seine Frau Gäste unseres Landes und seiner Regierung sein.



Mit Anker Jörgensen kommt ein Staatsgast, der in ganz selten gewordener Weise vom ungelerten Arbeiter auf Schiffswerften, in Lager- und Packhäusern über aktive Gewerkschaftsarbeit (von 1962 bis 1968 war er zum Beispiel Geschäftsführer des Verbandes ungelerner und angelernter Arbeiter Dänemarks) und journalistische Tätigkeit zum Regierungschef seines Landes geworden ist. Seine Landsleute nennen ihn "Jern-Anker", den eisernen Anker, und deuten damit an, daß sie ihm zutrauen, das dänische Staatsschiff mit sicherer Hand zu steuern.

Anker Jörgensen ist Sozialdemokrat und der deutschen Sozialdemokratie eng verbunden. Dänische und deutsche Sozialdemokraten arbeiten sowohl in der Sozialistischen Internationale als auch im Bund der Sozialdemokratischen Parteien der EG politisch und menschlich vertrauensvoll zusammen.

Das Miteinander von Dänen und Deutschen im deutsch-dänischen Grenzgebiet, die reibungslose und fruchtbare Koexistenz zweier nationaler Kulturen und Traditionen sowie die sprichwörtliche wechselseitige Toleranz und Sympathie, werden zu Recht immer wieder als ein Modell für Europa bezeichnet.

Deutsche und Dänen leben in dieser Ecke Europas im Kleinen vor, was zum gemeinsamen Leitgedanken Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft geworden ist: "Die Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Völker und ihrer Staaten zum Nutzen aller ihrer Bürger", sagte der damalige Bundespräsident Walter Scheel bei seinem Besuch in Dänemark 1979.

Gerade in einer Zeit angespannter Beziehungen zwischen den "Großen dieser Welt" ist es wichtig, daß wir in Europa "Front og bro" (Front und Brücke) sind, allerdings mehr Brücke im Sinne der Entspannungspolitik als Front im Geist des Kalten Krieges. Darin stimmen deutsche und dänische Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung übrigens voll überein.

Wir heißen Anker Jörgensen und seine Frau herzlich willkommen.

(-/20.3.1980/ks/ca)

+ + +



Gefahren für das Post- und Fernmeldewesen

CDU/CSU-Wirtschaftsminister wollen das "Verfassungsgesetz der Post" knacken

Von Kurt Gscheidle MdB

Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Am 19. März 1980 haben die Wirtschaftsminister der Länder einen Beschluß gefaßt, mit dem tiefgreifende Änderungen in der Post- und Fernmeldepolitik der Bundesrepublik eingeleitet werden sollen. Kernpunkt ist dabei der Vorschlag zur Änderung der Paragraphen 12 und 14 des Postverwaltungsgesetzes mit dem Ziel, die Beschlußfassung über die meisten und wesentlichen Verordnungen des Bundespostministers vom Postverwaltungsrat auf den Bundesrat zu verlagern.

Dieser Beschluß hat eine Vorgeschichte, die vor etwa zwei Jahren begann. Damals machten sich einige Wirtschaftsminister vereinzelt aufgekommene Vorwürfe gegen die Fernmeldepolitik der Deutschen Bundespost zu eigen. Der Post wurde ein Vorstoß gegen unsere Wirtschaftsordnung, Verzerrung und Behinderung des Wettbewerbs und Verzögerung von Innovationen vorgehalten. Fast ein Jahr lang hat sich daraufhin eine Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz mit "ordnungs- und wettbewerbspolitischen Problemen bei der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Dienste der Deutschen Bundespost auf dem Gebiete der Telekommunikation" beschäftigt. Auch Industrieverbände wurden dazu gehört. Die Ergebnisse wurden in einem Abschlußbericht niedergelegt und durch Empfehlungen angereichert.

Hieran ist nun zweierlei bemerkenswert: Abgesehen von einigen Fehleinschätzungen, wie zum Beispiel über die Berücksichtigung einzelner landespolitischer Zielsetzungen bei der Verwaltung der Deutschen Bundespost, ist im Berichtsteil von den Vorurteilen der Ausgangssituation nichts erhärtet oder nachgewiesen worden. Die Vorwürfe treten lediglich in der Form von Vermutungen und Befürchtungen auf. Um so erstaunlicher ist es deshalb, daß diesen Feststellungen die Empfehlung folgt, das "Verfassungsgesetz der Post" zu ändern. Hier drängt sich der Verdacht auf, daß vorher gesetzte Ziele zur Erweiterung der politischen Einflußnahme der Länder auf ein wichtiges Zuständigkeitsgebiet des Bundes übernommen wurden, ohne die Konsequenzen zu erörtern. Hier ist wohl auch vor allem ein Beitrag zur Oppositionspolitik zu erkennen. Eine Begründung für eine derartig einschneidende Veränderung ist jedenfalls in dem Bericht der Arbeitsgruppe nicht zu finden. Sie ist auch tatsächlich nicht geeignet, die Weiterentwicklung des Telekommunikationswesens nach dem Stand der technischen Möglichkeiten und den Bedürfnissen von Wirtschaft, Verwaltung und privaten Haushalten zu sichern oder gar zu verbessern.

Die Deutsche Bundespost hat in den nahezu 30 Jahren, in denen sie in der gegenwärtigen Rechtsform besteht, für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik moderne und leistungsfähige Dienste entwickelt, die an jedem Ort und für jedermann zu gleichen Bedingungen zugänglich sind. Dies ist und bleibt ein Grundsatz sozialdemokratischer Kommunikationspolitik.



An der Leitung der Deutschen Bundespost wirkt der Verwaltungsrat, in dem Vertreter des Bundestages und des Bundesrates Sitz und Stimme haben, entscheidend mit. Diese Vertreter entscheiden mit über die Aufnahme neuer oder die Erweiterung bestehender Dienste; sie beschließen mit über die Benutzungsbedingungen und Gebühren. Unter dieser eindeutigen Verantwortung ist das Sondervermögen Deutsche Bundespost gesund und unabhängig vom Steuerhaushalt geworden. Die Mitwirkungsrechte anderer Bundesressorts haben bisher eine sinnvolle Abstimmung der Einzelziele der Bundesrepublik ermöglicht. Für Änderungen gibt es keinen Anlaß.

Eine stärkere Einschaltung des Bundesrates kann auch nicht für sich isoliert gesehen werden. Hiermit soll bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen der Hebel angesetzt werden, um wirtschaftlich interessante Dienste allein Privaten zu überlassen. Das bringt aber die allgemeine Versorgung mit Post- und Fernmeldediensten in Gefahr. Wollte man außerdem dem Postverwaltungsrat die Kompetenz nehmen, über die wesentliche Gestaltung der Dienste sowie über Gebühren zu beschließen, so müßte er konsequenterweise auch von seiner Budgetverantwortung entbunden werden. Damit wäre aber die Berechtigung und die Existenz des Sondervermögens Deutsche Bundespost in Frage gestellt. Ob dem Post- und Fernmeldekunden und auch der Fernmeldeindustrie mit einer Post besser gedient ist, die in den allgemeinen Staatshaushalt stärker eingebunden und dabei den wechselnden Situationen der allgemeinen und der Finanzpolitik unterworfen ist, möchte ich bezweifeln.

Der Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz geht im Grunde weit über den Verantwortungsbereich der Länderwirtschaftsminister hinaus. Er greift in bedeutende staats-, gesellschafts-, finanz- und auch medienpolitische Problemfelder hinüber. Ich bin sicher, daß sich die Legislative nicht zu ähnlichen unbegründeten und vorschnellen Beschlüssen verführen läßt.

(-/20.3.1980/ks/ca)

+ + +



Koalition wird die Zeit nutzen

Vermögensbildungsvorstellungen der Opposition sind unrealistisch

Von Heinz Rapp MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages

1. Die Koalitionsfraktionen lehnen die Gesetzentwürfe der Opposition beziehungsweise des Bundesrates als unzulänglich und teilweise als undurchführbar ab. Sie machen dafür die folgenden Gründe geltend:

- Die Gesetzentwürfe bleiben in der betrieblichen Vermögensbeteiligung stecken, eine überbetriebliche Komponente fehlt. Insoweit der Anlagekatalog der Opposition Formen betrieblicher Beteiligung enthält, die auch die Koalitionsfraktionen aufnehmen wollen, ist es die Ausschließlichkeit und Alternativlosigkeit des Angebots, was die Koalitionsfraktionen gleichwohl zur Ablehnung veranlaßt. Ihnen kommt es auf Anlagefreiheit und Wahlmöglichkeiten an. Dies erfordert eine Angebotspalette, die auch überbetriebliche Beteiligungsformen enthält.
- Im Oppositionskatalog der betrieblichen Anlageformen sind auch GmbH- und Kommanditanteile enthalten. Die Zuwendung von Anteilen ist Arbeitslohn, also müssen die Anteile einkommensteuerlich bewertet werden. Bei GmbH- und Kommanditanteilen muß sich die Bewertung auch auf die stillen Reserven der Gesellschaft erstrecken. Das läuft auf die anteilige Bewertung des ganzen Unternehmens hinaus. Die Opposition weiß, daß dies zu unlösbaren Bewertungsproblemen führt; sie macht denn auch gar nicht erst den Versuch einer Lösung. Für unlösbar halten die Koalitionsfraktionen auch das Problem, das sich daraus ergibt, daß jeder Kommanditist - und folglich auch der "Arbeitnehmer-Kommanditist" - aus seinen gesamten Einkünften aus dem Gewerbebetrieb Gewerbesteuer zahlen muß; wobei der Arbeitslohn nicht ausgenommen werden kann. Würde man nämlich den Arbeitslohn anders behandeln, käme mit Sicherheit auch in anderen Fällen, in denen ein Kommanditist aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse für die Gesellschaft Leistungen erbringt, die Forderung nach Freistellung von Einkünften daraus von der Gewerbesteuer. Wie will man das abgrenzen, wie will man verhindern, daß Bezüge "normaler" Kommanditisten aus steuerlichen Gründen zu Arbeitnehmereinkünften umfunktioniert werden?
- Die von Opposition und Bundesrat vorgeschlagenen Modelle sind nicht tarifvertragsfähig. Gerade die C-Parteien betonen immer wieder mit auffälliger Eindringlichkeit, Vermögensbeteiligungspolitik sei ein Instrument der Einkommenspolitik. Und da sollen die Gewerkschaften aus der Mitgestaltung ausgeschlossen sein? Wie schon bei der Sparförderung wird sich auch bei der Vermögensbeteiligungspolitik zeigen, daß ein wirklicher Durchbruch erst aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen zu erzielen sein wird.
- Ungelöst bleibt bei den betriebsbezogenen Modellen der Opposition das weitere das Problem, daß nur Arbeitnehmer aus solchen Betrieben begünstigt würden, die nach ihrer Größe und Ertragskraft ohnehin schon bessere Chancen bieten. Kleine und ertragsschwache Unternehmen, die zu attraktiven Angeboten nicht in der Lage wären, müßten Wettbewerbsnachteile auf dem Arbeitsmarkt in Kauf nehmen.
- Die vorliegenden Gesetzentwürfe sehen keine Einkommensgrenzen vor. Wenn die Sache einen Sinn machen soll, müssen die knappen staatlichen Förderungsmittel jedoch auf die Beziehungen kleiner und mittlerer Einkommen konzentriert werden.

2. Die Koalitionsfraktionen verfolgen stattdessen ein Konzept, das sich in seinen Eckwerten wie folgt darstellt:

- Die Beteiligung am Produktivvermögen soll (im Rahmen einer Einkommensgrenze) grundsätzlich allen Arbeitnehmern offenstehen; darauf muß auch die staatliche Förderung abgestellt sein. Neben betrieblichen Beteiligungen muß der Katalog der geförderten



Anlagen auch überbetriebliche Beteiligungsformen enthalten. Der Katalog soll daher umfassen

- o Aktien des arbeitgebenden Unternehmens und verbundener Unternehmen,
 - o Stille Beteiligungen,
 - o Fremdketten und Investmentzertifikate,
 - o Anteile an Sondervermögen von gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien (Paragraph 4 Tarifvertragsgesetz), die der Vermögensbildung dienen (Tariffonds).
- Der Arbeitnehmer soll grundsätzlich die Wahlfreiheit zwischen betrieblichen und überbetrieblich-tarifvertraglichen Beteiligungsformen haben. Sofern eine Gemeinsame Einrichtung besteht, soll das Angebot an die Arbeitnehmer stets auch Anteile an der Gemeinsamen Einrichtung enthalten.
 - Für Anteile an Gemeinsamen Einrichtungen der Tarifpartner zum Zwecke der Vermögensbildung muß der gesetzliche Anlegerschutz gewährleistet sein; Tariffonds-Verwaltungsgesellschaften werden deshalb dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften unterstellt. Bei Stillen Beteiligungen am arbeitgebenden Unternehmen muß die Einlage des Arbeitnehmers in Höhe von 75 Prozent durch Bankbürgschaft gegen den Insolvenzfall abgesichert sein.
 - Die Förderung der Vermögensbeteiligung sollte auf Einkommensbezieher abstellen, die ohne staatliche Hilfe nicht in der Lage sind, Beteiligungen am Produktivkapital zu erwerben. Die Festlegung einer Einkommensgrenze muß nach Maßgabe der bei der Einführung gegebenen Haushaltslage und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der Einkommenstransfer-Enquete-Kommission getroffen werden.

3. Die sich abzeichnenden Belastungen der öffentlichen Haushalte, die sich weitgehend aus politischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit weltpolitischen Ereignissen und aus der Veränderung weltwirtschaftlicher Daten ergeben, lassen es derzeit nicht zu, Einnahminderungen oder Ausgabenerhöhungen von so beträchtlichem Umfang zu beschließen, wie dies bei einem Gesetz zur Förderung der Vermögensbeteiligung der Fall wäre. Die Höhe der Belastungen aus einem solchen Gesetz hängt im übrigen ganz entscheidend von der Festlegung einer Einkommensgrenze ab.

Wird ein Zeithorizont für das Inkrafttreten eines Vermögensbeteiligungsgesetzes zum 1. Januar 1983 als realistisch angesehen, so wäre es verfehlt, jetzt schon endgültige Entscheidungen zu fassen. In der verbleibenden Zeit sind die noch nicht restlos geklärten Probleme zu lösen. Dazu gehört zum Beispiel die Frage nach der Einkommensgrenze oder auch die nach dem zu wählenden Förderweg. Die Koalitionsfraktionen werden diese Zeit nutzen.

4. Die Opposition wird die guten Gründe für die Ablehnung ihrer Gesetzentwürfe nicht gelten lassen - schon hat Herr Pieroth ja geschrieben, der Hinweis auf die Finanzierungsprobleme sei eine Ausrede. Das ist schon merkwürdig: Die Opposition wäre bereit, vom Steuerentlastungsprogramm '81 mit seinen steuertarifpolitischen und seinen familienfördernden Maßnahmen im Hinblick auf die neuen Belastungen der öffentlichen Haushalte Abstriche zu machen - aber die Förderung der Vermögensbeteiligung, die muß jetzt und so sein! Von den Prioritäten, die die Arbeitnehmer selbst setzen, scheint man da keine Ahnung zu haben.

Des weiteren wird zu hören sein, die Koalitionsfraktionen seien eben "gegen die Vermögensbildung". Gegen alle derartigen Versimpelungen sei hier abschließend festgehalten: Es geht hier nicht für oder gegen die Vermögensbildung, sondern um die richtige Weise der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Produktivvermögensbildung auch in Arbeitnehmerhand findet ja in vielfältiger Weise statt; ob sie in größerem Umfang stattfinden kann, hängt primär davon ab, ob sie Gegenstand von Tarifverträgen ist oder nicht; die steuerliche Flankierung tritt in ihrer Bedeutung dahinter zurück. Aber zur Tariffähigkeit bietet die Opposition ja nichts.

(-/30.3.1980/vb-he/oa)



Hilfe für Hilfsbedürftige

Zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik

Von Hans Urbaniak MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Ausländische Arbeitnehmer" der SPD-Bundestagsfraktion

Vier Millionen Mitbürger sind der Herkunft und dem Staatsbürgerrecht nach Ausländer. Sie sind es geblieben, auch wenn sie seit zwanzig und mehr Jahren in unserem Land leben oder gar - wie ein gutes Viertel von ihnen - hier geboren wurden oder als Kinder und Jugendliche hier aufwachsen.

Soziale Integration für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen hat die sozialliberale Koalition von Anfang an angeboten und erleichtert:

- völlige Gleichbehandlung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Mitgliedschaft und Mitwirkung in den politischen Parteien
- uneingeschränkte Freizügigkeit bei Herkunft aus einem Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft
- Verkürzung der Wartezeiten bei späterem Zuzug als Familienangehöriger aus einem Staat, der nicht der EG angehört
- Förderkurse zur Verbesserung der Chancen bei der Berufswahl
- verstärkte Aufenthaltsrechte bei langjährigem legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik.

Diese bewährten Maßnahmen gilt es fortzuentwickeln, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die ja in vielen Fällen bereits unser Land als ihre tatsächliche Heimat ansehen. Diese Fortentwicklung hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion seit geraumer Zeit gefordert. Darum sind die Beschlüsse der Bundesregierung vom gestrigen 19. März 1980 zu begrüßen, die unter anderem vorsehen:

1. Für bei uns heranwachsende Ausländer soll die Einbürgerung erleichtert werden.
2. Die Voraussetzungen für ausländische Jugendliche, einen Rechtsanspruch auf die Arbeits-erlaubnis zu erhalten, sollen verbessert werden.
3. Die Kapazität der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung für ausländische Jugendliche ohne Schulabschluß soll stark ausgebaut werden.
4. Für spät eingereiste ausländische Jugendliche werden Intensivsprachkurse entwickelt.
5. Überbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Ausländer werden verstärkt gefördert.
6. Die Sozialdienste für Ausländer sollen qualitativ verbessert, personal verstärkt und noch mehr auf die Integration der zweiten und dritten Generation ausgerichtet werden.

Trotz dieser notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen der Hilfe darf kein Zweifel daran bestehen, daß die 1973 eingeleitete Konsolidierungspolitik im Bereich der Ausländerbeschäftigung die Grundlage für erfolgreiche Integrationsanstrengungen bildet. Abbau von Integrationsdefiziten und Beschäftigungssicherung der hier bereits lebenden Ausländer setzen voraus, daß die Zuwanderung in die Bundesrepublik begrenzt gehalten wird. Der Anwerbestopp bleibt deshalb uneingeschränkt bestehen. Dies schließt auch eine Zulassung von ausländischen Saisonarbeitnehmern aus.

Es bleibt also dabei: Wer sich rechtmäßig in unserem Land aufhält und die Gesetze des Gastlandes achtet, der verdient unsere Solidarität; wer aber das Gastrecht mißbraucht, wie zum Beispiel radikale Minderheiten in jüngster Zeit, darf nicht auf unsere Nachsicht rechnen.

(-/20.3.1980/hl/ca)



Verheerende Folgen

Wei Bayerns Staatsregierung nichts von den Verfolgungen in der Trkei ?

Von Dr. Monika Hornig-Sutter MdL

Leiterin der Arbeitsgruppe fr Asylfragen in der SPD-Landtagsfraktion Bayern

Offensichtlich wei die Staatsregierung nicht, was allgemein bekannt ist: In den Randgebieten der Trkei ist rassistische und religise Verfolgung an der Tagesordnung. Die Arbeitsgruppe fr Asylfragen der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag hat nun Flle aufgegriffen, in denen verfolgten Trken in Bayern nur unter greren Schwierigkeiten Asyl gewhrt wurde.

Eine Zurckweisung solcher asyisuchender Trken hat verheerende Folgen. Offenbar wei die Staatsregierung auch nicht, da in der Trkei illegale Ausreise unter Strafe gestellt wird.

Kennzeichnend fr das Verhalten bayerischer Grenzbehrden ist die Behandlung der Trkin Mence Onay an der Grenze des Freistaates: Am 26. Mrz 1979 erhielt der Asyl-Referent des Bezirkes Mnchen von "amnesty international" (ai) einen Hilfe-Anruf eines syrisch-orthodoxen Pfarrers: Am Flughafen Mnchen-Riem werde eine etwa 70 Jahre alte Frau festgehalten und solle am nchsten Morgen gegen 12 Uhr wieder in die Trkei zurckgeflogen werden. Auf telefonische Anfrage wurde von der Grenzpolizeiinspektion Mnchen-Riem bestritten, da eine solche Frau dort an der Grenze festgehalten worden sei. Nach lngeren Recherchen erfuhr aber "ai", da sich Frau Onay bereits im Polizeigefngnis in der Ettstrae in Mnchen befand.

Erst am nchsten Morgen gab dann die Grenzpolizeistation am Mnchner Flughafen zu, die Frau sei "angehalten", nicht "verhaftet" worden. Dies sei auf Weisung des bayerischen Innenministeriums geschehen. Nach einer massiven Intervention bei Ministerialrat Dr. Weideler gelang es "amnesty international", fr Frau Onay nach vorheriger Ablehnung eine Aufenthaltserlaubnis fr sechs Tage zu erhalten, falls sie plausible Asylgrnde vortrge. Der daraufhin aufgenommene Asylantrag schildert den Leidensweg nicht nur von Frau Onay, sondern vieler Trken, die der christlichen Minderheit angehren und unglublichen Verfolgungen ausgesetzt sind.

Aus den Aussagen von Mence Onay: "Unsere Familie gehrt zu der religisen Minderheit der syrisch-orthodoxen Christen aramischer Sprache. Diese Volksgruppe wird seit Jahrhunderten von den muslimischen Kurden verfolgt. Es sind in den letzten Jahren Tausende



von uns umgebracht und beraubt worden. Die türkischen Behörden geben uns keinen Schutz. Am 10. März 1979 gegen ein Uhr nachts kamen sieben Personen zu unserem Haus und schlugen die vergitterten Fenster ein und versuchten die Tür aufzuschlagen. Mein Mann und ich waren allein im Haus. Mein Mann stand auf und rief: 'Was wollt Ihr?'. Es kam keine Antwort; stattdessen fielen zwei Schüsse, und mein Mann war tot. Ich rief: 'Hilfe, Hilfe!'. Es wurde auch auf mich geschossen, aber nicht getroffen.

Die Nachbarn telefonierten an die Polizei. Diese kam etwa zweieinhalb Stunden später. Sie fragte mich, ob ich die Mörder kenne. Ich wußte, daß es Kurden aus den umliegenden Dörfern sind. Am nächsten Tag wurde einer verhaftet und mir gegenübergestellt. Ich habe ihn als Täter erkannt.

Zur Beerdigung kam meine Familie aus Deutschland. Ich bin dann mit diesen nach München-Riem geflogen. Isa Onay ist mein einziger Sohn, seit sieben Jahren in der Bundesrepublik in ungekündigtem Arbeitsverhältnis.

Der getötete Mann hieß Hobil Onay und war 79 Jahre alt."

Unerklärlich bleibt, daß die Grenzpolizeibeamten zunächst offensichtlich davon ausgehen wollte, daß es sich um einen gewöhnlichen Raubüberfall gehandelt habe. Sie erklärten, daß sie von der Grenzpolizeidirektion in Koblenz die Information hätten, daß in der Türkei keine Verfolgung stattfindet, und waren sehr erstaunt, als ihnen die Zusammenhänge dargelegt wurden.

Hier kommt ein erschreckender Mangel an Information zwischen den höchsten Innenbehörden des Freistaates Bayern und den untergeordneten Grenzbehörden "vor Ort" zum Ausdruck. Die Grenzbeamten bezogen sich noch im März 1979 auf einen Sachstandsbericht aus Koblenz aus dem Jahre 1976, der aber bereits im April 1978 mit Schreiben an das Präsidium der bayerischen Grenzpolizei widerrufen worden war: "... weise ich darauf hin, daß der Sachstandsbericht ... über türkische Asylsuchende, die behaupten, als Christen in der Türkei Verfolgungen ausgesetzt worden zu sein, nicht als Grundlage für die Zurückweisung dienen kann..." Von diesem neuen Stand vermochte aber das Präsidium seine Beamten an den Grenzstellen in immerhin knapp einem Jahr offensichtlich nicht zu informieren.

Genau dieser fehlende Informationsfluß führte auch dazu, daß immerhin drei Monate später die christlichen Türken Siman und Melki Akdil genau den gleichen Schwierigkeiten ausgesetzt waren: Der Freistaat mußte erst vom Bayerischen Verwaltungsgericht verpflichtet werden, den Akdils "zum Zwecke der Geltendmachung ihres Asylbegehrens die Einreise in die Bundesrepublik zu gestatten und sie an das Bundesamt in Zirndorf weiterzuleiten". Nach Mence Onay ist es nach Angaben von "amnesty international" noch vielen weiteren - mehr als hundert - christlichen Türken so ergangen, obwohl nun die Gefahren, die diesen Asylsuchenden bei Abschiebung in die Türkei drohten, den bayerischen Grenzbehörden hinreichend bekannt gewesen sein mußten.

Doch zurück zu Frau Onay: Nach der anfänglichen Ablehnung und der späteren Duldung - diese erfolgte wohl nur ausnahmsweise - wurde Mence Onay in Anwesenheit ihres Sohnes Isa vom Ausländeramt Freising angehört und erhielt eine Duldung für drei Monate beschränkt auf den Landkreis Freising. Am 23. Oktober 1979 fand in Zirndorf die Verhandlung vor dem Anerkennungsausschuß statt, der den Asylantrag schließlich billigte. Heute lebt Frau Onay bei ihrem Sohn.

(-/ 20.3.1980/vo-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

